

Liebe Brüder!

Die Vorläufige Kirchenleitung hat einen Fürbitte zum 30. Januar empfohlen, die am Sonntag, den 27.1. im allgemeinen Kirchengebet eingefügt werden sollte, aber auch am nächsten Sonntag verwendet werden kann. Sie lautet:

"Am heutigen Tage gedenken wir in besonderer Weise des Führers und Kanzlers unseres Reiches.

Wir danken Dir für alles, was Du in Deiner Gnade ihm in diesen zwei Jahren hast gelingen lassen. Wir bitten Dich, Du wollest ihn leiten durch Deinen Heiligen Geist, ihm weise Gedanken, ein festes Herz und einen starken Arm verleihen, dass er in Deiner Furcht unser Volk regiere, und dass in allem Dein heiliger Wille geschehe."

2. In Beantwortung eines aus Anlass der Saarentscheidung dem Führer vonseiten der Bekenntnisgemeinschaft der L.E.K. übersandten Glückwunschtelegrammes ging folgendes Dankschreiben ein:

"An die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu Händen des Landesbischof Marahrens, Hannover, Loccum Hof.

Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Berlin W.8, den 22. Jan. 1935.

Der Führer und Reichskanzler hat mich beauftragt, Ihnen für Ihr Begrüssungstelegramm anlässlich der Saarabstimmung seinen Dank zu übermitteln.

Heil Hitler! gez. Meissner."

3. Da die Thür. L.C. die V.K.L. wiederholt angegriffen haben, weil sie die theologischen Fakultäten aufgefordert hat, ein Wort zum Eid auf den Führer zu sagen, wie ja auch Leffler in seinem letzten Brief an mich einen schweren Vorwurf deswegen erhebt, so habe ich die V.K.L. um Angabe gebeten, unter welchen Gesichtspunkten sie das getan hat. Sie hat mir daraufhin ihr Schreiben an den Reichsinnenminister übersandt, in dem sie ihren Schritt begründet. Die V.K.L. gestattet in ihrem Schreiben ausdrücklich die Weitergabe des Wortlautes an die Amtsbrüder in vertraulicher Form. Das Schreiben lautet:

"An das Reichsministerium des Inneren z.Hd. Herrn Staatssekretär Pfundtner.

Zu dem Schreiben der Vorläufigen Kirchenleitung, in dem sie die theologischen Fakultäten Deutschlands zu einem theologischen Gutachten über den dem Führer geleisteten Eid auffordert, bitte ich, folgendes zur Kenntnis nehmen zu wollen:

1. Der evangelisch lutherische Kirchenrat in München ist schon vor einiger Zeit von verschiedenen Seiten um ein seelsorgerliches Wort zu dem auf den Führer geleisteten Eid gebeten worden und hat auf diese Frage jedes Mal die notwendige aus Bibel und Bekenntnis geschöpfte Aufklärung über die Haltung der Kirche gegeben.

[Dieses ausl. ist: Krieger]

2. Die Vorläufige Kirchenleitung hat schon vor ihrer Anfrage bei den theologischen Fakultäten eine positive Antwort auf die in manchen der kirchlichen Bevölkerung aufgetauchten Skrupeln und Bedenken herausgebracht, in der sie sich sachlich auf den Standpunkt stellt, dass der Eid auf den Führer für das christliche Gewissen nicht nur zulässig und erträglich, sondern auch jeder Vorbehalt überflüssig ist.

3. Die Theologischen Fakultäten haben, wie die verschiedenen bereits eingegangenen Antworten beweisen, die Anfrage der Vorläufigen Kirchenleitung in diesem Sinne aufgefasst und erklärt, dass sie deren Standpunkt ausdrücklich billigen. Bei der Behandlung der Eidesfrage durch die Vorläufige Kirchenleitung handelt es sich darum, dass die evangelische Kirche sich ihrer Pflicht bewusst ist, alle grossen auftauchenden Fragen und damit auch der Dienst am Volk und die Verpflichtung und Verantwortung gegenüber Staat und Führer in das Licht des Wortes Gottes zu stellen und dem einzelnen Volksgenossen und Kirchenglied seelsorgerlich dazu verhelfen, dass es seinen Dienst an Volk und Staat mit freudigem Einsatz und unbelasteten Gewissen tun kann. Damit dient sie nicht nur dem einzelnen Gemeindeglied, sondern auch der Volksgemeinschaft und dem Staat. Denn wir sind der Überzeugung, dass der Eid auf den Führer erst dann seine volle Kraft erhält, wenn jeder evangelische Volksgenosse weiss, dass er auch von seiner Kirche auf Grund von Bibel und Bekenntnis dazu ermahnt wird. gez. Breit."

„Bei den D.C. ist Anzeige bei der Staatspoliz. wegen meines Rundbriefes vom 11.12.34 an alle Pfarrer, der die Auszüge aus Leutheusers Schrift über die Nationalkirche enthält, gemacht worden mit der Begründung, die Schrift verstosse gegen den Erlass des thüringischen Innenministeriums vom 10. November, das den Erlass des Reichsinnenministers vom 6.11. aufgenommen und für Thür. verkündet hat. Ich habe dazu folgende Erklärung zu Protokoll gegeben. Sie stimmt nicht ganz wörtlich, wurde aber von mir sofort nach dem Verhör auf Grund von Notizen, die ich mir gemacht hatte, angefertigt.

"Das Rundschreiben der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft vom 11. Dezember ist an sämtliche Thüringer Pfarrer versandt worden. Also nicht an die Öffentlichkeit, sondern an sachverständige, urteilsfähige und zum Urteil verpflichtete Fachleute. Es befasst sich mit der jederman zugängigen Schrift des Kirchenrat Leutheuser. Ihr Gegenstand ist nicht der Kirchenstreit, sondern eine theologische Frage, über die sich jeder Pfarrer um seiner Amtsführung willen klar sein muss. Dass die Behandlung solcher Fragen nicht verboten ist, beweisen die theologischen Fachzeitschriften, die derartige Fragen gegenwärtig ständig behandeln.

Ausserdem ist mir bekannt, dass der Erlass des Reichsinnenministers vom 6. November amtlich dahingehend erläutert wird, dass Schreiben selbst kirchenpolitischen Inhalts nicht verboten sind, wenn sie im geschlossenen Umkreis an einen bestimmten Personenkreis gehen.

Die Verfügung des Thüringer Ministeriums des Inneren vom 10.11.34 ist mir bisher nicht bekannt gewesen, sie deckt sich darin mit der des Reichsinnenministers vom 6.11., auf die oben Bezug genommen ist.

Dass die Erläuterung theologischer Streitfragen in der vollen Öffentlichkeit durch diese Verfügung nicht verboten zu sein scheint, geht daraus hervor, dass Herr Kirchenrat Leutheuser neuerdings eine Broschüre veröffentlicht hat unter dem Titel "Die deutsche Christugemeinde und ihre Gegner", in der er sich auf mein Rundschreiben vom 11.12. bezieht und die Luth. Bekenntnisgemeinschaft wie mich persönlich scharf angreift. Herr Oberregierungsrat Leffler hat dieser Schrift ein Vorwort beigefügt.

Bemerken will ich noch, dass der Bruderrat der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen das Schreiben gemeinsam beschlossen hat und dass es von mir als Vorsitzenden versandt worden ist. Im Ganzen sind etwa 750 Exemplare versandt worden."

5. Die neue Schrift Leutheusers ist wohl allen Thüringer Pfarrern zugegangen. Die Brüder, die mich kennen, wissen, dass sie mich nicht trifft. Um unsere grundsätzlichen Anliegen geht Leutheuser mehr drum herum, als dass er darauf eingeht. Das Bild, das er von mir zeichnet und zu erledigen sucht, bin ich nicht. Der Bruderrat wird zu erwägen haben, in welcher Weise wir antworten. Erschittert bin ich darüber, welche Minderwertigkeit und Verlogenheit man uns zutraut. Die ganze Schrift kann uns nur die Mahnung, die wir uns selbst oft gegeben haben, wiederholen, dass wir in allen Vorträgen und Ausführungen so positiv wie möglich reden, nur die nötigsten Auseinandersetzungen mit den Gegnern bringen und diese so sachlich wie möglich führen. Wir müssen uns bewusst bleiben, dass wir vor Gott Rechenschaft zu geben haben über jedes Wort das wir in diesem Kampfe reden.

Wenn jemand Ungerechtigkeiten oder Unrichtigkeiten der Schrift sogleich in einem Brief an Leffler oder Leutheuser festzustellen wünscht, ist dagegen nichts einzuwenden.

6. Eine Antwort auf die Schrift Leutheusers bedeutet auch die beiliegende Arbeit über die nationalkirchliche Theologie, die auf Grund der Ausschussarbeiten und der Städtner Tagung von Bruder Dr. Schanze angefertigt ist. Wir bitten alle Brüder, sie gründlich zu studieren und zugleich das Schrifttum der Deutschen Christen überhaupt einer gründlichen Durcharbeitung zu unterziehen. Ich bitte ausdrücklich, mir Mitteilung zu machen, wenn jemand irgendwelche Urteile oder Darstellungen in der Schrift für falsch hält. Wir wollen dann sofort Irrtümer richtigstellen. Die Arbeit kann in beschränktem Umfang in weiteren Exemplaren, soweit die Abzüge reichen, von uns bezogen werden. Sie kann an geeignete Amtsbrüder weitergegeben werden. Sie ist als Hilfe für die Erarbeitung der notwendigen Klarheit, die jeder für sich vornehmen muss, gedacht.

7. Auf der Mitgliederliste vom 1.9.1934 sind zu streichen:  
Müller-Aschara, Rüseler-Weidhartshausen, Mannstadt-Moderwitz  
Bräutigam-Gumperda!  
Beigetreten sind:  
Korth-Probstzella, Lange-Müpperg, Schnittger-Neuhaus-Schierschnitz,  
Kokemüller-Nerkewitz, Graser-Schalkau, Raatz-Schalkau,  
Schachschneider-Greiz, Buttler-Zeulenroda, Bauernfeind-Zeulenroda,  
Schwinn-Reinsdorf, Krüger-Arnstadt, Götze-Grossstechau  
Mühle-Steinheid, Hess-Lumpzig, Blankenburg-Altenburg  
Blässig-Altenburg, Gross-Rüdersdorf, Reichardt-Hermannsfeld  
Fischer-Saalfeld, Merkel-Weissbach b. Schmölln.  
Anschriftenänderungen:  
Walther (Mechelroda)-Buchfart b. Weimar, Bardtke (Eisenach)-Marktglitz/Saale  
Krug (Hohenleuben)-Eisenach, Bismarckstr., Baumann (Bibra)-Calbe/Altmark,
8. Wir bitten die Brüder, in der Vortrags- und volksmissionarischen Arbeit nicht nachzulassen. Wir bitten um baldige Meldung, wer Redner wünscht. Anzugeben ist dabei, ob es sich um einzelne Vortragsabende der Ekenntnisgemeinschaft oder um einzelne Volksmissionsvorträge ohne nähere Beziehung auf die kirchenpolitischen Ereignisse oder um eine zusammenhängende mehrtägige Volksmissionsarbeit handeln soll. Wir hoffen, bald die entsprechenden Redner stellen zu können.
9. Wir erinnern die Brüder daran, dass die unterschriebenen Anmeldeformulare uns einzusenden sind. Wir sind eben dabei, die Mitgliederkarten auszustellen. Wo die Unterschriften und Adressen undeutlich sind, bitten wir ausdrücklich, diese noch einmal deutlich lesbar daneben zu schreiben.
10. Zum Fall Barth. Die "Kölnische Zeitung" berichtet in Nr. 22 vom 12. Jan. wie folgt über die Angelegenheit Professor Karl Barth:  
"Der Vorsitzende der Dienststrafkammer für den Regierungsbezirk Köln teilt uns folgendes mit: Die vielfach in der Presse erschienene Behauptung, der evangelische Theologieprofessor D. Barth aus Bonn sei wegen seiner Haltung gegenüber der Leistung des neuen Beamteneides aus dem Dienst entlassen worden ist unzutreffend. Professor Barth musste vielmehr wegen einiger politisch bedenklicher Äußerungen, wegen Verweigerung der Leistung des deutschen Grusses in der Vorlesung an der Universität und wegen seiner für einen deutschen Beamten und Jugenderzieher nicht tragbaren Ablehnung des neuen Staates entlassen werden. Die Frage der Eidesleistung hat nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt. Auch hat es sich in dem Verfahren nicht um die Entscheidung über einen Konflikt zwischen staatlichen Ansprüchen und dem Willen Gottes gehandelt.  
Universitätsprofessor hat gegen das Urteil der Dienststrafkammer noch die Möglichkeit der Berufung an das Oberverwaltungsgericht, so dass seine Dienstentlassung noch nicht endgültig ist."

Gott gebe uns ein getrostes und unerschrockenes Herz! Er gebe uns die Demut, gemachte Fehler einzusehen! Er gebe uns den Freimut, sein Wort vor jederman zu bezeugen!

In Treue!

gez. E. o t t o.

P.s. Der Bruderrat hat sich in der letzten Sitzung mit dem letzten Rundschreiben des L.K.R. betreffend Entsendung von Kirchenvertretern zu den Schulungskursen beschäftigt. Er hat beschlossen, dem L.K.R. zu antworten. Praktisch wollen wir es so halten, wie es im letzten Rundbrief unter Nr. 2 gesagt wurde. Wenn die Bekanntgabe an die Kirchenvertreter erfolgt, so ist es um des Gewissens willen unerlässlich, sie über die Lage und die deutsch-christliche Theologie zu orientieren.